

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version

Haushaltsfinanzierung durch Abgabenerhöhung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Thiel, Eberhard (1991) : Haushaltsfinanzierung durch Abgabenerhöhung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 71, Iss. 1, pp. 4-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136711>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die wirtschaftliche Entwicklung in den fünf neuen Bundesländern weist gegenwärtig noch keine positiven Vorzeichen auf. Angesichts der weiterbestehenden Risiken und der nur zögernd einsetzenden privatwirtschaftlichen Produktionen wird die Bedeutung staatlicher Aktivitäten zunächst noch zunehmen. Die Forderung nach Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen bedeutet angesichts des hohen Staatsanteils in den westlichen Bundesländern nicht nur hohe Aufwendungen für laufende Personal- und Sachausgaben, sondern substantielle Investitionen in das Human- und Sachkapital.

Die noch geringen öffentlichen Einnahmen in Ostdeutschland schienen zunächst die Finanzierung der staatlichen Mehraufwendungen durch eine die bisherigen Maßstäbe übersteigende Nettokreditaufnahme des Bundes zu erzwingen. Diese dürfte jedoch aus zins- und haushaltspolitischen Gründen ihren Höhepunkt erreicht haben. Dagegen blieb die in den letzten Monaten favorisierte Kürzung der bisherigen, die westdeutschen Gebiete betreffenden Ausgabenansätze weit hinter den Erwartungen zurück. Erkennbar sind neben Verminderungen der Planungen für Militärausgaben erste Kürzungen der Berlin- und Zonenrandförderung. Entscheidungen über substantielle Kürzungen von weiteren Subventionen sollen erst später fallen – ein immer wiederkehrendes, jedoch bisher recht unwirksames Vorhaben. Es darf bezweifelt werden, ob die gesellschaftspolitisch einmalige Herausforderung der Vereinigung Deutschlands letztlich die seit Jahrzehnten von den Interessenten mit Erfolg vorgetragenen Begründungen für Subventionen tatsächlich relativieren können.

Daß von den geplanten Einsparungen des Bundes in Höhe von 35 Mrd. DM noch nicht einmal die Hälfte durch echte Ausgabenkürzungen er-



Eberhard Thiel

Haushaltsfinanzierung durch Abgabenerhöhung

reicht werden kann, bestätigt die seit einem Jahr vorgetragene Vermutung, daß nun doch die dritte, lange Zeit verworfene Finanzierungsart zur Etatdeckung herangezogen wird: die Erhöhung staatlicher Einnahmen auf breiter Front. An eine Erhöhung der Einkommensteuer wird wohl nicht gedacht, obgleich konjunktur- und wachstumsdämpfende Wirkungen auch von anderen Abgabenerhöhungen ausgehen dürften. Die aus verteilungspolitischen Gründen oftmals geforderte Mehrbelastung von Besserverdienenden kann nicht überzeugen, da ja auch bisher schon die Finanzierung großer gesellschaftlicher Aufgaben (Militärwesen) mit Hilfe der gegebenen Tarifprogression bewältigt werden konnte.

Die jüngsten Planungen gipfeln nun in einem umständlichen Finanzierungsvorgang; dennoch handelt es sich hierbei lediglich um eine einfache Erhöhung staatlicher Einnahmen und keineswegs um eine Verringerung öffentlicher Ausgaben. Zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland werden generell die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung erhöht, gleichzeitig die Beiträge

zur Rentenversicherung gesenkt. In Höhe von in etwa 18 Mrd. DM vermindern sich die Ausgaben im Bundeshaushalt.

Auch die vorgesehene Anhebung der Postabgabe an den Bundesetat mit der Konsequenz höherer Postgebühren läßt sich nicht als Einsparung klassifizieren, zumal auch die Verteuerung dieser für das Wachstum wichtigen Kommunikationsleistungen hinzukommt. Von der Erhebung pauschaler Straßenbenutzungsgebühren scheint die Bundesregierung abgekommen zu sein; die diskutierte Mineralölsteueranhebung oder eine Abgasabgabe scheinen wegen des sachgerechten, differenzierteren Ansatzes zweckmäßiger zu sein, wenn denn die Ausgabenminderung mißlingt.

Die Schaffung einer Steueroase in Ostdeutschland ist angesichts der dortigen Gewinnsituation und der noch unvollkommenen Erhebungstechniken offensichtlich den anreizenden Wirkungen von Investitionszulagen unterlegen. Die diskutierte Abschaffung gewinnunabhängiger Steuern könnte dagegen in der gesamten Bundesrepublik positive Zeichen setzen.

Ausgaben- und Einnahmenveränderungen sowie regionale Umschichtungen öffentlicher Leistungen lassen sich auf Bundesebene noch relativ einfach bewältigen. Dagegen wird eine mögliche Leistungsminderung westlicher Bundesländer nur dann zu einer Mehrleistung im Osten führen, wenn eine bedarfsgerechte Form des Finanzausgleichs geschaffen wird. Angesichts der Verfassungsklagen westdeutscher Länder und des bisherigen Ausschlusses des Ostens ist hier eine zügige Totalrevision erforderlich. Eine erhebliche Umlenkung der Bundesergänzungszuweisungen und der Leistungen aus dem Strukturhilfefonds könnte genauso diskutiert werden wie eine Anhebung des Bundesanteils an der Mehrwertsteuer.